



Nutzung der Sporthallen für Vereinsmitglieder

Folgende Corona-Vorgaben sind einzuhalten!

Die Aushänge des Amtes für Sport und Freizeit sind zu beachten und in den Sporthallen gelten die Vorgaben zum Kontaktverbot zur Coronaverordnung.

Update: 3. Juli 2020

Es können wieder Gruppen von bis zu 10 Personen, oder zwei Personen Kontaktsport durchführen. Bei den Zweiergruppen ist ein Abstand von 2 Metern in der Halle zur nächsten Gruppe vorgegeben. In den Zubehörsbereichen ist jederzeit ein Mindestabstand von 2,00 Metern zu jeder Person einzuhalten. Das Betreten der Sporthallen ist bei Infektionszeichen wie z. B. Husten, Fieber etc. nicht gestattet.

Die **Sportler/innen** kommen in **entsprechender Sportbekleidung** zum Training. Außer der Sportbekleidung und eigenen Getränken **sind keine Gegenstände mit in die Sporthalle zu nehmen.**

Es gibt **keinen Wartebereich** für Eltern. Somit können nur Kinder am Gruppentraining teilnehmen, die eigenständig für die Dauer des Sportangebotes auf dem zugewiesenen Bereich verbleiben können. Eine **Begleitung** von Gästen ist **nicht möglich**. Es gehören zur Sportgruppe die Gruppenmitglieder und die Trainer/Übungsleiter/innen.

Es ist von jedem Trainer/Übungsleiter/in eine **Liste zu führen, welche Sportler/innen und Trainer/Übungsleiter/innen zu welcher Zeit in der Sporthalle waren.** Die Liste führt ausschließlich der Trainer – Unterschriften sind nicht notwendig. Die Liste wird ausschließlich für die Nachverfolgbarkeit geführt. Die Liste verbleibt beim Trainer/Übungsleiter/in und ist auf Nachfrage dem SFL-Corona-Beauftragten oder den Behörden vorzulegen.

Die **Sportler/innen** sind an der **Sporthallentür abzuholen**. Es ist darauf zu achten, dass **weder vor der Tür noch nachher im Gebäude es zu Gruppenansammlungen kommt.** Personen, die nicht zu den Gruppen gehören haben keinen Zutritt in die Sporthallen. Nach Betreten der letzten Sportler/in ist die Tür wieder abzuschließen.

Folgende Auflagen gelten auf der Heidjer-Sportanlage:

- Die Sportler/innen sind vor Beginn der Trainingszeit durch die Trainer und Übungsleiter/innen auf die Hygienevorgaben und das Kontaktverbot hinzuweisen.
- Die Umkleiden und Duschen werden nicht geöffnet. Die Toiletten sind nur einzeln zu nutzen.
- Die Sporthalle ist eine Viertelstunde vor Ablauf der Nutzungszeit zu verlassen, damit ein kontaktfreier Übergang zur nächsten Nutzergruppe stattfinden kann.
- Während des Sportbetriebes ist möglichst für eine gute Durchlüftung zu sorgen. Auf jeden Fall ist nach jeder Trainingsgruppe ausreichend durchzulüften.
- Sportgeräte dürfen nur genutzt werden, wenn sie vor und nach jeder Nutzung gereinigt, bzw. nur mit Einmalhandschuhen angefasst werden. Als Unterlage zum Hinlegen auf den Boden oder einer Matte ist ein eigenes Handtuch mitzubringen. Matten sind zu reinigen.
- Ein Klönschnack in der Sporthalle oder auf dem Parkplatz ist nicht erlaubt.
- Für die Einhaltung der Corona-Auflagen im Spielbetrieb und Gruppentraining in der Sporthalle sind die Trainer/Übungsleiterinnen verantwortlich! Sportartenspezifische Vorgaben zum Umgang mit Corona im Sport gelten als Grundlage für den Sport in den Sporthallen und sind durch die Trainer/Übungsleiter/innen einzuhalten.
- Besondere Vorkommnisse sind dem Corona-Beauftragten des SFL Bremerhaven direkt und unmittelbar über die E-Mail: corona-beauftragter@sfl-bremerhaven.de mitzuteilen.
- Bei Nichteinhaltung der Corona-Vorgaben durch die Sportler/innen können die Trainer/Übungsleiter/innen die Person vom weiteren Training ausschließen.